

I. Versorgungsauftrag

Verpflegungsleistungen in der
IGS / RS Winsen-Roydorf
Rämenweg 5-9

21423 Winsen an der Luhe
Auf der Grundlage des Rahmenvertrages
zwischen dem

Schulverein der IGS / RS Winsen-Roydorf
Rämenweg 5-9
21423 Winsen an der Luhe

und der
Menütaxi GmbH
Plauener Str. 161
13053 Berlin
für die

Verpflegungsleistungen und deren bargeldlose
Kassierung

erteilt der

nebenstehende Vertragspartner

- nachfolgend Auftraggeber genannt -

der

Menütaxi GmbH

**Plauener Str.161
13053 Berlin**

Tel.: 0180 500 9534 (0,14 €/min)

Fax: 030 54 00 44 637

-nachfolgend Caterer genannt-

den Auftrag, die Versorgung des Essenteilnehmers
(3.) gemäß der von Ihnen vorgenommenen
Bestellungen zu gewährleisten.

Anlage: Geschäftsbedingungen (Rückseite)

¹⁾ Mit Ihrer Unterschrift unter der Anmeldung und der Rücksendung des Originals an Menütaxi kommt ein Vertrag über die Teilnahme an der Verpflegung zustande. Haben Sie bereits im Internet einen Vertrag online ausgefüllt und uns gesendet, benötigen wir diesen schriftlichen Vertrag nicht mehr. Der im Internet ausgefüllte Vertrag kommt dann auch ohne Ihre Unterschrift zur Anwendung.

Vertragsdaten (mit * gekennzeichnete Felder sind

Pflichtfelder)

1. Angaben zum Auftraggeber

Anrede* _____

Vorname* _____

Nachname* _____

Straße*/Nr.* _____

Postleitzahl*/Ort* _____

Vorwahl/Telefon _____

Email _____

2. Angaben für das Lastschriftverfahren

Kontoinhaber ist Auftraggeber

Kontoinhaber* _____

Kontonummer* _____

Bankleitzahl* _____

BIC _____

Name der Bank* _____

Ort der Bank* _____

3. Angaben zum Essenteilnehmer

Vorname* _____

Nachname* _____

Straße/Nr.* _____

Postleitzahl/Ort* _____

Geschlecht _____

Geburtsdatum _____

Vertragsbeginn* _____

Einrichtung **IGS / RS Winsen-Roydorf**

Gruppe/Klasse* _____

4. Vertragsbestätigung

Hiermit ermächtige(n) ich (wir) die **Menütaxi GmbH** bis auf Widerruf, die von mir (uns) zu entrichtenden Zahlungen für den o.g. Essenteilnehmer, von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Hiermit erkenne ich die Geschäftsbedingungen II, an

Datum:

Unterschrift:

II. Geschäftsbedingungen für das Bestell- und Abrechnungssystem

1. Der umseitige Auftrag ist Gegenstand und Grundlage für die Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und dem Caterer. Alle darin getroffenen Vereinbarungen werden gemäß Punkt II./2. unmittelbar rechtswirksam.
2. Der Auftrag wird mit dem Auftragseingang beim Caterer verbindlich.
3. Der umseitige Auftrag sichert die Teilnahme an der Versorgung in einer Schule/ Kindertagesstätte auf der Grundlage des Rahmenvertrages, den der Caterer mit kommunalen Behörden oder berechtigten Institutionen (freien Trägern) abgeschlossen hat. Zum Zeitpunkt der Beendigung des Rahmenvertrages verliert der umseitige Auftrag ebenfalls seine Gültigkeit, ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf.
4. Für die Versorgungsleistungen wird der Caterer einen mit den kommunalen Behörden/berechtigten Institution vereinbarten und/oder festgesetzten Kostenbeitrag gemäß Punkt II./5. gegenüber dem Auftraggeber erheben. Bewilligte Zuschussbeträge aus Förderprogrammen werden ggf. für die Geltungsdauer und bei Vorlage der rechtskräftigen Bestätigung durch den Träger direkt von den Kosten abgezogen.
5. Die Kostenbeiträge für die Leistungen aus dem Auftrag betragen:

| | |
|---|--------|
| Mittagessen / großer Salatteller für Schüler inklusive Dienstleistung pro Portion : | 3,50 € |
| Mittagessen / großer Salatteller für Lehrer inklusive Dienstleistung pro Portion : | 3,50 € |

Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
Erfolgen durch die Behörden oder freien Träger Änderungen der jeweiligen Kostenbeiträge bzw. der Berechnungsgrundlage, werden diese unverzüglich nach Bekanntgabe dem Auftraggeber durch den Caterer schriftlich mitgeteilt und werden Bestandteil des jeweiligen Auftrages. Der Caterer ist nicht berechtigt, einen anderen als den vorgegebenen Beitrag zu erheben.
6. Soweit die jeweiligen Zahlungsverpflichtungen auf der Grundlage von Änderungen nicht oder nicht rechtzeitig vor Wirksamwerden den neuen Gegebenheiten angepasst werden können, werden durch den Caterer zu wenig gezahlte Beträge nachgefordert oder gegebenenfalls zu viel gezahlte Beträge erstattet.
7. Bei nicht fristgerechter oder fehlender Zahlung des jeweiligen Kostenbeitrages/Monat kann im Sinne des Eigentumsvorbehaltes die weitere Leistung verweigert bzw. eingestellt werden. Die Verpflichtung zur Zahlung der ausstehenden Beitragssummen bleibt davon unberührt und kann bei Nichterfüllung gegebenenfalls rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.
8. Der Auftraggeber erhält eine Auftragsbestätigung, eine Kundennummer sowie für die Bestellung im Internet eine PIN. Weiterhin erhält der Auftraggeber eine persönliche RFID - Karte (Chipkarte) zur Identifikation. Für diese Karte ist eine einmalige Gebühr in Höhe von 3,50 € zu entrichten. Bei Verlust oder Beschädigung der Karte muss eine Neue beantragt, und eine Gebühr von 10,00 € entrichtet werden.
9. **Vor Beginn** der Essenversorgung ist eine Sicherheitsleistung in Höhe von 30,00 € auf das unten stehende Konto bei der Postbank **zu überweisen**. Diese Sicherheitsleistung wird mit fälligen Beträgen nicht verrechnet. Nach Beendigung des Versorgungsauftrages wird die Sicherheitsleistung, wenn alle Forderungen beglichen sind, ca. 6 Wochen nach Vertragsende zurück überwiesen. Sollte die Sicherheitsleistung bis zur ersten Versorgung **nicht** auf unserem Konto eingegangen sein, kann die Essenversorgung nicht beginnen.
10. Die Abrechnung der Versorgungsleistung erfolgt monatlich nachträglich. Grundlage sind die bestellten Portionen im Abrechnungszeitraum. Portionen können bis 08.30 Uhr am gleichen Tag beim Caterer zu- oder abbestellt werden. Zu, Ab- oder Umbestellungen können täglich im Internet unter mtibs.de und an Werktagen von Montag bis Freitag in der Zeit von 07.00 Uhr – 16.00 Uhr telefonisch unter der Tel.-Nr. 0180 5009534 – 14Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk kann abweichen – erfolgen. Die Servicekraft vor Ort nimmt keine Abbestellungen oder Bestellungen entgegen.
11. Die Bezahlung der Leistungen wird zu Beginn des Folgemonats durch Lastschriftzugriff vorgenommen. Für eine ausreichende Deckung des Kontos hat der Auftraggeber zu sorgen. Sollten trotzdem Rückbuchungen entstehen, hat der Auftraggeber die von der Bank erhobene Gebühr und eine Bearbeitungsgebühr von 3,00 € zu tragen. Bei Rückbuchungen wird nach einer Frist von 5 Arbeitstagen bei Nichtbezahlung per Überweisung die Essenversorgung eingestellt. Die Essenversorgung erfolgt erst wieder, wenn der rückständige Betrag, die Bankgebühr und die Bearbeitungsgebühr überwiesen wurden. In Ausnahmefällen kann anstelle des Lastschriftverfahrens die Überweisung des Rechnungsbetrages vereinbart werden. Für die gesonderte Rechnungslegung müssen jeweils 3,00 € Gebühren berechnet werden.
12. Bei Zahlungsverzug über 12 Tage wird nach einem Mahnschreiben mit einer Frist von 5 Arbeitstagen die Essenversorgung eingestellt. Die Essenversorgung erfolgt erst wieder, wenn der rückständige Betrag überwiesen wurde und auf unserem Konto eingegangen ist.
13. Der Auftraggeber hat jederzeit die Möglichkeit, die bestellten Leistungen der letzten 5 Tage im Internet unter mtibs.de zurückzuverfolgen und sich für die bereits abgerechneten Zeiträume einen Liefernachweis auszudrucken.
14. Änderungen zum Auftrag (Schulwechsel, Konto- oder Adressenänderung etc.) sind durch den Auftraggeber gegenüber dem Caterer rechtzeitig schriftlich anzuzeigen, um die notwendigen Korrekturen zu sichern.
15. Der umseitige Auftrag wird unbefristet erteilt. Er kann ohne Angabe von Gründen vom Auftraggeber mit einer Frist von 30 Tagen, zum Ende eines Monats bzw. zum Schuljahresende schriftlich gekündigt werden.
16. Kündigungen sowie Änderungen dieses Auftrages, einschließlich der Geschäftsbedingungen für das Bestell- und Abrechnungssystem können nur durch schriftliche Erklärung erfolgen.
17. Zur Vermeidung von Irrtümern und Fehlern ist die Kundennummer bei sämtlichem Schriftverkehr anzugeben.
18. Für Überweisungen bitte die folgende Kontoverbindung der Menütaxi GmbH nutzen: Postbank Berlin, Kontonummer: 471098105, BLZ: 10010010, IBAN: DE28 1001 0010 0471 0981 05, BIC: PBNKDEFF
19. Gerichtsstand für alle Parteien ist Berlin, soweit dem nicht § 38 (3) der Zivilprozessordnung oder andere rechtliche Einwände entgegenstehen.